

-Resolution-

NABU Ostfriesland fordert die Entwicklung einer Strategie gegen das Insektensterben in Ostfriesland

Einige Fakten zur Entwicklung von Vogel- und Insektenbeständen geben Anlass sich mit der Frage des Rückgangs der Insekten zu beschäftigen:

- in nur 12 Jahren ist die Zahl der Vogelbrutpaare in Deutschland um 12,7 Mio. Paare zurückgegangen (- 15 % aller Vogelbrutpaare)
- betroffen von den Rückgängen der letzten Jahre sind insbesondere eigentlich häufige Vogelarten, die vor allem Kleininsektenfresser oder Samenfresser sind (im Zeitraum 1990 – 2009: Kiebitz - 75%, Feldlerche – 34 %, Rebhuhn - 94 %)
- 60 % der Vögel sind ganz oder zeitweise auf die Ernährung mit Insekten angewiesen
- Rückgang der Biomasse der Insekten auch in Schutzgebieten um 75 % in nur 27 Jahren
- von 33.000 Insektenarten (das sind 3/4 aller Tierarten) in Deutschland sind 7802 Arten im Focus von Roten Listen (=Einordnung einer Gefährdung möglich), davon haben 42,5% einen Gefährdungsstatus

Dabei setzt der Rückgang nicht etwa in den 1990er Jahren ein, das Jahr markiert nur den Beginn des Monitorings. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre ist der Rückgang in der Vogelwelt und bei den Insekten dramatisch gewesen – es gibt nur keine konkreten Zahlen dazu.

Diese Entwicklungen sind stark Besorgnis erregend, sind Insekten doch maßgebliche Glieder des ökologischen Netzes: Sie sind wichtige Bestäuber (z.B. für 80% aller Wildpflanzen), sorgen für den Abbau toter Pflanzen und Tiere, sind wichtige Faktoren für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, sie beeinflussen als sich von Pflanzen ernährenden Insekten das Gefüge der Wildpflanzengemeinschaften und räuberisch von anderen Insekten lebende Insektenarten sind wesentliche Stützen des ökologischen Gleichgewichts (Stichwort biologische Schädlingskontrolle). Für jeden wird der Rückgang am anschaulichen Beispiel der heute merklich geringeren Verschmutzung der Windschutzscheiben bei Überlandfahrten greifbar. Schon lange werden Außenleuchten nicht mehr von den Unmengen an Nachtinsekten angefliegen, die noch in den 1980er Jahren die Lampen und ihre direkte Umgebung fast vollständig verdeckten.

Die Ursachen sind vielschichtig. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass diese ganz wesentlich in den Veränderungen der Landwirtschaft und im Umgang mit der Landschaft zu suchen sind: Entscheidende Faktoren sind Gifteinsatz, Umwandlung von Insektenlebensräumen durch Entwässerung, Düngung und Mahd in intensiv

genutzte Agrarflächen, atmosphärische Nährstoffeinträge auch in ansonsten ungedüngten Lebensräumen, Rückgang und Intensivierung der Beweidung, prophylaktischer Einsatz von Medikamenten gegen Endoparasiten von Weidetieren, effiziente Saatgutreinigungsverfahren und auch mechanischer Unkrautbekämpfungsverfahren. Zuletzt wurde bei Schmetterlingen nachgewiesen, dass zu viel Stickstoff in der Landschaft stark schädigend wirkt. Aber auch die Aufgabe der Bewirtschaftung von nicht wirtschaftlich nutzbaren Offenlandlebensräumen, Mulchverfahren statt Mahd mit Biomasseabfuhr, fehlende Wiederbesiedlungspotentiale, die Entflechtung von Lebensraumkomplexen (weniger Mischlebensräume, scharfe Wald-Offenlandgrenzen), Lichtverschmutzung und Managementfehler zum Beispiel auf Kompensationsflächen tragen zum Rückgang der Insekten bei oder verhindern eine Erholung der Insektenvorkommen auf ökologischen Vorrangflächen.

Mit der Ursachenbeschreibung soll keine Schuldzuweisung verbunden werden, da eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung besteht. Auch viele der landwirtschaftlichen Betriebe wünschen sich dringend andere Rahmenbedingungen, die ihnen eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen und auch kleineren Betrieben ein Überleben eröffnen würde. Sie sind Verbündete, nicht Gegner. Dennoch müssen Lösungsansätze für das gravierende Problem des Insektensterbens ganz wesentlich auch bei die Landwirtschaft betreffenden Maßnahmen ansetzen. Diese wird maßgeblich auf der EU-, Bundes- und Landesebene bestimmt. Der Handlungsbedarf zu Veränderungen in der Agrarpolitik muss den Verantwortungsträgern in der Landes-, Bundes- und EU-Politik mit auf den Weg gegeben werden. Gleichwohl gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie auch auf regionaler Ebene dem Insektensterben entgegen gewirkt werden kann. Dabei sollte Wert auf die Vermeidung von nur als Strohfeuer wirkendem Aktionismus gelegt werden. Vielmehr ist eine solide, wissenschaftlich abgesicherte Strategie mit lang anhaltender und zukunftsfähiger Wirkung zu entwickeln.

Der NABU Ostfriesland fordert daher von den ostfriesischen Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden die Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Strategie gegen das Insektensterben. Aber auch Gemeinden, die Kirchen und andere Institutionen sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten.

Bausteine zur Umsetzung einer regionalen Strategie zur Förderung von Insekten in Ostfriesland

1. Bestandsaufnahmen und Monitoring:

- 1.1 Zusammenstellung, welche Insektenuntersuchungen aus der Region bekannt sind (Quellen: NLWKN-Datenbank, Veröffentlichungen, Gutachten, regionale Sammlungen von Insektenforschern, Fachinstitutionen, entomologische Facharbeitskreise)
- 1.2 Herausarbeitung, für welche Insektenarten oder –gruppen die Region eine besondere Verantwortung hat
- 1.3 Beauftragung von qualitativen und quantitativen Untersuchungen repräsentativer Probestellen durch die Landkreise hinsichtlich der Insektenhäufigkeit und –biomasse zur Einordnung im Vergleich zu anderen Untersuchungsräumen/Forschungen
- 1.4 Forderungen an das Land/NLWKN richten, im jeweiligen Landkreis permanente Monitoring-Punkte zur Beurteilung der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Insektenfauna und ihrer Veränderung einzurichten (Einsatz standardisierter Untersuchungsmethoden wie Malaisefallen, Klopfschirm, Kescherschlagmethode, Lichtfang)
- 1.5 Identifizierung und Zusammenstellung von Arealen mit hoher Insektenbiodiversität im jeweiligen Landkreis
- 1.6 Darstellung von Landschaftsbereichen mit Vorkommen von besonders schutzbedürftigen Vogelarten und hohem Biomassebedarf an Insektennahrung in der Agrarlandschaft des jeweiligen Landkreis (z.B. Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Uferschnepfe, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter)
- 1.7 Schulung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Untersuchung von Insektenartengruppen

2 Qualifizierung und Qualitätssicherung von Blühflächen- und Blühstreifen-Initiativen

- 2.1 Bestandsaufnahme aller Blühflächen und Blühflächeninitiativen im jeweiligen Landkreis
- 2.2 Evaluation der eingerichteten Blühflächen hinsichtlich der eingesetzten Mischungen und ihres erzielten Ergebnisses (Dauerhaftigkeit, Wirkung, qualitative und halbquantitative Erfassungen repräsentativer Insektengruppen) durch Unterstützung ehrenamtlicher/freiwilliger Zähler (z.B. Landschaftswarte, geschulte Ehrenamtliche)
- 2.3 Sicherstellung einer qualifizierten Beratung für Blühflächeninitiativen bei der Anlage dieser Flächen (keine Florenverfälschung durch Einschleppen von Saatgut aus fremden Naturräumen, Verwendung von langanhaltend blühenden und lange wirksamen Saatgutmischungen aus heimischen Florenelementen (z.B. Rotklee, Flockenblumen))

- 2.4 Förderung von Blühflächen in Arealen, die noch über eine besondere Diversität der Insektenfauna verfügen (z.B. seltene Hummelarten, Schmetterlingsarten)
- 2.5 Einführung eines Mähgut- und Sodenübertragungsprogramms, um verarmte Grünlandflächen mit Zweckbindung für den Naturschutz (z.B. Kompensationsflächen) in blütenreichere Flächen zu verwandeln → z.B. zur Qualitätssicherung von Kompensationsflächen

3 Förderung und Entwicklung Blühstreifen und blütenreicher Wegeseitenstreifen von Kreis- und Gemeindestraßen (mit Priorität in entomologisch besonders bedeutsamen Arealen)

- 3.1 Mähen mit Mähgutabfuhr statt Mulchen von Grasflächen und Wegeseitenstreifen
- 3.2 Durchführung von Mähgutübertragungen zur Anreicherung der Wegeseitenstreifen mit typischen Florenelementen
- 3.3 Entwicklung eines Konzeptes zur Organisation einer fachgerechten Pflege der Wegeseitenstreifen unter Wahrung der Brut- und Setzzeiten, inklusive eines Konzeptes zur Verwendung der dabei anfallenden Biomasse
- 3.4 Entwicklung blütenreicher Gewässerrandstreifen durch Mähgutübertragung und Verwertung des bei der Grabenreinigung anfallenden Räumgutes/Biomasse

4 Reduktion des Einsatzes von Giftmitteln in der Landschaft, insbesondere Insektizide

- 4.1 Aktivierung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch Aufforderung zu Selbstverpflichtungen gegen den regelmäßigen Einsatz von Giftmitteln/Insektiziden (z.B. Nieders. Landesforsten, Unterhaltungsträger von Straßen und Wegen, Kommunen, Ostfriesische Landschaft, Domänenverwaltung, NLWKN) inklusive der Verpachtung von Flächen mit der Auflage des Verzichts auf Gifte (Ausnahmen: Neophyten-Bekämpfung)
- 4.2 Formulierung einer Aufforderung an die Kirchengemeinden bzw. die Kirchen im Landkreis als Eigentümer von Flächen, diese nur mit der Auflage des Verzichts auf Gifte zu verpachten
- 4.3 Entwicklung einer groß angelegten Initiative der modellhaften Förderung der Region Ostfriesland / des Landkreis Aurich zum Aufbau einer weitgehend giffreien Urlaubsregion (Forderung nach einem Förderschwerpunkt für ohne Gift wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe in Ostfriesland)

5. Entwicklung und Aufbau von „Insekten-Archen“ im Landkreis Aurich

- 5.1 Schaffung mindestens eines großflächigen (z.B. 50 ha) Ganzjahresbeweidungsgebietes mit einer auf die natürliche Tragfähigkeit ausgelegten Weidetierdichte
- 5.2 Einsetzen für eine Wiedereinführung einer Natur verträglichen Vorlandbeweidung auf ausgewählten Vorlandflächen und Spülfeldern (z.B. Bereich Rysumer Nacken, Mittelplate)

5.3 Haltung einer Moor-Schäferei, die brachgefallene und zurzeit artenarme, nicht substantiell vernässbare Moorflächen beweidet (Ewiges Meer, Dietrichsfelder Moor, Osteregelseer Moor, Ottermeer)

6. Beweidung fördern

6.1 Prüfung der Möglichkeiten für Vorgaben zur Beweidung von landkreiseigenen Liegenschaften über die Pachtverträge

6.2 Von politischen Mandatsträgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stärkere Unterstützung der Weidehaltung einfordern:

- a) Nachbesserungen bei der Düngeverordnung um die ungerechtfertigte Einberechnung der Düngeeinheiten von Weidetieren auf der Weide aus den Düngebilanzen heraus zu nehmen
- b) Senkung der Sanktionsrisiken zum Beispiel für die Anbringung von Ohrmarken an auf der Weide neu geborenen Kälbern bei Nichteinhaltung der 7-Tage-Frist
- c) Wiedereinführung einer substantiellen Weideprämie
- d) Entwicklung einer wirksamen Wolfs-Anpassungsstrategie: Ermöglichung eines robusten, nicht-letalen Umgangs mit dem Wolf (Entwicklung wirkungsvoller Vergrämungsmaßnahmen), Kostenübernahme für den Einsatz von Herdenschutzhunden und anderen Herdenschutzmaßnahmen

6.3 Beweidung von Sandabgrabungen nach Abbauende

6.4 Entwicklung einer Strategie zur Erzielung eines verminderten prophylaktischen und zu häufigen Einsatzes von Anti-Parasitenmitteln bei Weidetieren bzw. zur Verminderung des Einsatzes auf den Weiden

7. Ökologische Fallen reduzieren

7.1 Strategie zur Reduktion der Lichtverschmutzung als Ursache der Gefährdung von Schmetterlingen:

- Bestandsaufnahme potentieller Gefährdungssituationen
 - Information der Bevölkerung und Entscheidungsträger in Kommunen, Unternehmen, Vereinen
 - Einsatz von Insekten nicht anlockenden Leuchtmitteln, Abstrahl-Reduktion von Außenbeleuchtungen, Investition in von Bewegungsmeldern gesteuerten Straßenbeleuchtungen
 - Genehmigungsvorbehalte für Einrichtung von Außenbeleuchtungen im Bereich von entomologische bedeutsamen Arealen,
 - Rückbau unnötiger Beleuchtungen von Straßen (insbesondere im Außenbereich)
 - Einwerben von Fördermitteln zur Umsetzung der Strategie
- 7.2 Überprüfung der Frage der Genehmigungsfreiheit für das Aufstellen von Insekten fangenden automatisierten Fallen (z.B. auf Pferdeweiden)
- 7.3 Wasser gefüllte farbige Gefäße als Insektenfallen reduzieren

8. Erhaltung und Anlage schütter bewachsener Sandbiotope

8.1 Sandwege statt Schotterwege

8.2 Sandmagerrasen an Wegeseitenstreifen pflegen

- 8.3 Sandentnahmestellen vor dem Zuwachsen mit Büschen und Bäumen schützen
8.4 Anlage von Sandbiotopen z.B. durch Kompensationsmaßnahmen oder sonstige aktive Naturschutzmaßnahmen

9. Aufwertung charakteristischer Lebensraumtypen der Region als Insektenlebensräume

9.1 Wallheckenprogramm der Region weiterentwickeln:

- Diversifizierung der Heckenstrukturen,
- Förderung einheimischer blühender Baum- und Straucharten
- Grünland zwischen Wallhecken anlegen und ökologisch aufwerten (Mähgutübertragung, Beweidung)

9.2 Entwicklung strukturreicher, blütenreicher und gestaffelter Waldränder (auch Innenwaldränder entlang von Wegen) zum Beispiel als Kompensationsmaßnahmen im Wald

- Entwicklung tief gestaffelter Waldränder (ca. 20-30 m Breite) mit Anreicherung um lokal typische Baum- und Straucharten sowie Erhaltung von Biotop- und Totholzbäumen

9.3 Berücksichtigung der charakteristischen Insektenfauna von FFH-Lebensraumtypen bei der Sicherung der nach der EU-Gesetzgebung geforderten guten Erhaltungszustände in den NATURA 2000-Gebieten

- Anforderungen an die Schaffung erforderlicher Lebensraumkomplexe (Verfügbarkeit benötigter Teillebensräume) gewährleisten
- Geeignete Nutzungssysteme für auf Bewirtschaftung angewiesene FFH-Lebensraumtypen etablieren

9.4 Auflegen von Artenschutzkonzepten und -maßnahmen für herausragende / charakteristische Insektenarten der Region mit bedrohtem Bestand

10. Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine Biotopvernetzung der entomologisch bedeutsamen ökologischen Hauptstrukturen